

Erweiterte Bedingungen für den Besuch / die Teilnahme gemäß aktueller CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz und weiterer Regelungen:

JUZ Ochtendung

Stand: 29. Juli 2020

- Ein Besuch oder eine Teilnahme ist nur möglich, wenn keinerlei Krankheitsanzeichen oder möglicherweise ansteckende Infektionen bestehen (z.B. insbesondere Fieber, Husten, Schnupfen, sämtliche Atemwegserkrankungen (auch allergische), Halsschmerzen, Abgeschlagenheit, Geschmacksverlust)!
- Ein Besuch oder eine Teilnahme ist nur möglich, wenn in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person oder zu einer Person in Quarantäne bestand, deren Quarantäne noch nicht beendet ist.
- Mindestens zu Beginn des Besuchs sind die Hände zu desinfizieren/waschen, Desinfektionsmittel und Handwaschgelegenheiten stehen auch zwischendurch jederzeit bereit, deren Nutzung unterliegt der eigenen Verantwortung (gültig nur in den derzeit von dem Jugendtreff genutzten Hausaufgabenbetreuungsraum im Rathaus).
- Bei Ankunft MUSS sich in die Liste zur Kontaktnachverfolgung mit den KOMPLETTEN erforderlichen DATEN (Name, Datum und Uhrzeit des Besuchs, Adresse, Telefonnummer) eingetragen werden. Die Daten werden ausschließlich zum ggf. nötigen Nachvollziehen von Infektionsketten und der Benachrichtigung in diesem Fall verwendet und nach einer Frist von vier Wochen vernichtet.
- Die allgemeinen Hygieneregeln („Niesetikette“ u.v.m.) sind einzuhalten.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist nach Möglichkeit immer einzuhalten. Ausnahmen hiervon sind unter bestimmten Bedingungen je nach Veranstaltungsart möglich, jedoch nur nach zwingender Absprache mit der verantwortlichen Person!
- In Innenräumen gilt die Pflicht, Mund und Nase immer mit einem geeigneten Schutz bedeckt zu halten, Innen = Mund-Nasen-Schutz-Pflicht!
- Außerhalb geschlossener Räume gilt die Pflicht, dann einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn sich durch das Gelände/die Gruppe bewegt wird und der Mindestabstand nicht immer sicher eingehalten werden kann. Außen = Mund-Nasen-Schutz bei Bewegung und wenn Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann.
- Die Toilettenräumlichkeiten dürfen nur einzeln und nur mit Mund-Nasen-Schutz genutzt werden, Mund und Nase müssen während der gesamten Nutzung bedeckt bleiben.
- Je nach Charakter der Veranstaltung (offener Treff oder z.B. geschlossene Gruppe mit Voranmeldung) können durchaus unterschiedliche Regelungen und Beschränkungen gelten, z.B. auch was die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen betrifft. Bitte vorab hierüber informieren und Fragen ggf. frühzeitig mit Tom abklären.
- Die Bedingungen für den Besuch/die Teilnahme können wenn nötig jederzeit auch ohne Vorankündigung geändert werden.